

2019.SR.000122

Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): GüWR-Verträge für GüWR-Wohnung

Der Auftrag des Stadtrats, dass die Stadt 1000 GüWR Wohnungen zur Verfügung haben soll, ist schon längstens erfüllt. Nun soll der Gemeinderat diese GüWR-fähigen Wohnungen auch mit den entsprechenden Mietverträgen vermieten. Ein Umzug ist in den allermeisten Fällen zumutbar.

Der Gemeinderat soll also dafür sorgen, dass die GüWR-fähigen Wohnungen von MieterInnen bewohnt werden, die die GüWR-Kriterien erfüllen. Damit wird die Stadt ihrem eigenen Grundsatz der objektbasierten Subjektfinanzierung gerecht. MieterInnen, welche die GüWR-Kriterien nicht (mehr) erfüllen, sollen mit einer vertraglichen Frist (z.B. spätestens innerhalb zweier Jahre) aus der Wohnung ausziehen. Die Stadt soll in begründeten Fällen von diesem Grundsatz abweichen können und eine Härtefallregelung vorsehen.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die 1116 GüWR-fähigen Wohnungen auch mit GüWR-Verträgen zu vermieten.
2. Eine Härtefallregelung vorzusehen, unter der unter bestimmten Bedingungen von diesem Prinzip abgewichen werden kann.
3. Für die Übergangszeit eine geeignete Frist vorzusehen und Umzugshilfen anzubieten.

Bern, 04. April 2019

Erstunterzeichnende: Melanie Mettler

Mitunterzeichnende: Claude Grosjean, Maurice Lindgren, Patrick Zillig, Irène Jordi, Marianne Schild, Peter Ammann